

**Anlage 2****„DIFFERENZ-LEHRPLAN 2007“**

(DER VOLKSSCHULE, HAUPTSCHULE UND SONDERSCHULE)

FÜR PRIVATSCHULEN MIT ORGANISATIONSSTATUT ZUR  
ERFÜLLUNG DER ALLGEMEINEN SCHULPFLICHT  
(1. - 8. SCHULSTUFE)

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Lehrplan gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

**Ergänzungen aus dem Lehrplan der Volksschule**Aufgabe der Schule in den ersten vier Lernjahren

Die Volksschule hat in den ersten vier Schulstufen der Grundschule eine für alle Schüler gemeinsame Elementarbildung unter Berücksichtigung einer sozialen Integration behinderter Kinder zu vermitteln.

Dabei soll den Kindern eine grundlegende und ausgewogene Bildung im sozialen, emotionalen, intellektuellen und körperlichen Persönlichkeitsbereich ermöglicht werden.

**Sachunterricht****BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Der Sachunterricht soll den Schüler befähigen, seine unmittelbare und mittelbare Lebenswirklichkeit zu erschließen.

In diesem Sinne hat der Sachunterricht die Aufgabe, an entsprechenden Beispielen die vielseitige Betrachtungsweise der Wirklichkeit sowie die Stellung des Menschen - insbesondere die des Schülers - in dieser Wirklichkeit bewusst zu machen.

Ein kindgemäßer, gleichzeitig aber auch sachgerechter Unterricht führt die Schüler allmählich zu einem differenzierten Betrachten und Verstehen ihrer Lebenswelt und befähigt sie damit zu bewusstem und eigenständigem Handeln.

Im Sachunterricht sind Lernprozesse so zu organisieren, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kenntnisse, Einsichten und Einstellungen grundgelegt werden. Dabei soll der Schüler auch fachgemäße Arbeitsweisen erlernen sowie Lernformen erwerben, die zur eigenständigen Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit und zu selbstständigem Wissenserwerb führen.

Der Unterrichtsgegenstand Sachunterricht beinhaltet folgende Erfahrungs- und Lernbereiche:

Gemeinschaft, Natur, Raum, Zeit, Wirtschaft, Technik.

## **Deutsch, Lesen, Schreiben**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, die Schüler - unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen - in ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zu zwischenmenschlicher Verständigung im mündlichen und schriftlichen Bereich durch Lernen mit und über Sprache zu fördern.

Im Einzelnen geht es darum,

- die individuelle Sprache des Kindes in Richtung Standardsprache zu erweitern;
- den richtigen Sprachgebrauch im mündlichen und schriftlichen Bereich zu üben und zu festigen;
- zum Lesen und zur Auseinandersetzung mit dem Gelesenen anzuregen;
- einen kreativen Sprachgebrauch zu ermöglichen und zu fördern;
- einige Grundeinsichten in Funktion und Struktur unserer Sprache gewinnen zu lassen;
- einfache Arbeits- und Lerntechniken zu vermitteln, die in zunehmendem Maße zu selbständigem Bildungserwerb befähigen.

Der Unterrichtsgegenstand Deutsch beinhaltet folgende Teilbereiche:

Sprechen, Lesen, Schreiben, Verfassen von Texten, Rechtschreiben, Sprachbetrachtung

## **Mathematik**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Der Mathematikunterricht soll dem Schüler Möglichkeiten geben,

- schöpferisch tätig zu sein;
- rationale Denkprozesse anzubahnen;
- die praktische Nutzbarkeit der Mathematik zu erfahren;
- grundlegende mathematische Techniken zu erwerben.

Schöpferische Fähigkeiten sind durch spielerisches, forschend-entdeckendes und konstruktives Tun aufzubauen.

Rationale Denkprozesse sind an geistigen Grundtätigkeiten wie Vergleichen, Ordnen, Zuordnen, Klassifizieren, Abstrahieren, Verallgemeinern, Konkretisieren sowie Analogisieren zu schulen. Besonderes Gewicht ist auf die Entwicklung des logischen Denkens und des Problemlöseverhaltens zu legen.

Sachverhalte der Umwelt sind mit Hilfe von Zahlen, Größen und Operationen zu durchdringen, räumliche Vorstellungen sind aufzubauen. Die Vielfalt der angebotenen kindgemäßen mathematischen Situationen aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Kultur soll dem Schüler die Bedeutung der Mathematik bewusst machen.

Neben dem Erwerb der grundlegenden mathematischen Techniken sind praktische mathematische Fertigkeiten wie Umgehen mit Zeichengeräten anzustreben.

Der Unterrichtsgegenstand Mathematik beinhaltet folgende Teilbereiche:

Aufbau der natürlichen Zahlen, Rechenoperationen, Größen, Geometrie.

## **Musikerziehung**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Musikerziehung hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der akustisch-musikalischen Umwelt und der besonderen Eigenart des einzelnen Kindes zum Singen, Musizieren, bewussten Hören, Bewegen zur Musik und zum kreativen musikalischen Gestalten zu führen. Musikerziehung soll die Kinder zu lustbetonter musikalischer Betätigung anleiten und ihnen die Möglichkeit geben, Freude, Bereicherung und Anregung durch die Musik der Gegenwart und der Vergangenheit zu erfahren.

Ausgehend vom aktiven Umgang mit Musik, sind grundlegende Informationen und Kenntnisse über Musik zu vermitteln. Das Verständnis für Musik als künstlerische Ausdrucksform ist anzubahnen.

## **Bildnerische Erziehung**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Der Unterrichtsgegenstand Bildnerische Erziehung ist Teil der kulturellen Bildung und soll grundlegende Erfahrungen des Wahrnehmens und Gestaltens motivierend vermitteln.

Die Kinder sollen Vertrauen in ihre individuelle Gestaltungsfähigkeit gewinnen und Lust bekommen, diese über die Schule hinaus eigenständig weiterzuentwickeln.

Der Unterrichtsgegenstand Bildnerische Erziehung soll Möglichkeiten anbieten, Gefühle, Gedanken und Vorstellungen bildhaft auszudrücken, damit die Kinder etwas über sich selbst, andere und die Umwelt erfahren.

Die selbständige gestalterische Tätigkeit wird ergänzt und weiterentwickelt durch die Reflexion der eigenen Arbeit sowie durch kindgemäße Auseinandersetzung mit Beispielen aus Alltagskultur, Medien und Kunst.

Diese Auseinandersetzung beinhaltet vielfältige Lernchancen: Sensibilisieren der Wahrnehmung, Verbalisieren persönlicher Eindrücke, Erkennen von Zusammenhängen zwischen bildnerischen Sachverhalten und deren möglichen emotionalen Wirkungen, Akzeptanz anderer Auffassungen, Neugier auf nähere Information, Anregung für eigene Gestaltungsideen.

In der bildnerischen Tätigkeit geht es einerseits um das Kennenlernen, Erproben und Anwenden von Ausdrucksmöglichkeiten in Bereichen wie Grafik, Malerei, Plastik, Raum, Schrift, Fotografie, Film, Video, Neue Medien, Spiel und Aktion sowie Gestaltung der eigenen Umwelt. Andererseits geht es um die Entwicklung des bildhaften Denkens und persönlichkeitsbezogener Eigenschaften wie Offenheit, Flexibilität, Experimentierfreude, Einfallsreichtum, Sensibilität, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Kooperationsbereitschaft und Rücksichtnahme.

Der Lehrplan gliedert sich in die Teilbereiche „Bildnerisches Gestalten“ sowie „Wahrnehmen und Reflektieren“.

Bildnerische Erziehung ermöglicht die Verknüpfung sowohl von sinnlichen und emotionalen als auch von kognitiven und psychomotorischen Zugängen.

## **Technisches Werken**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Technisches Werken soll den Schülerinnen und Schülern elementare Zugänge zur technisch gestalteten und gebauten Umwelt vermitteln sowie zur Orientierung und zu verantwortungsvollem Verhalten der Umwelt gegenüber beitragen.

Zentrale Aufgabe des Unterrichtsgegenstandes ist die handlungsorientierte Beschäftigung mit den Produkten menschlichen Schaffens in den Teilbereichen

- Gebaute Umwelt
- Technik
- Produktgestaltung.

Der handelnde Umgang mit Materialien und Werkzeug soll allmählich die kognitive Begegnung und den Transfer zur technischen und gestalteten Wirklichkeit durch Vernetzung mit anderen Unterrichtsgegenständen ermöglichen.

Neben dem Erwerb von Qualifikationen wie Eigenverantwortung, Teamfähigkeit und Kooperationsgemeinschaft sollen manuelle Fertigkeiten sowie die Einsicht über die Bedeutung von Ordnung am Arbeitsplatz angebahnt und die Wichtigkeit der Unfallverhütung erkannt werden.

Bei zielgerichteter, gemeinsamer Tätigkeit zur Herstellung von Produkten können soziale Erfahrungen gewonnen werden, die auch einen ersten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt gewähren. Die Achtung und Wertschätzung der Produkte anderer – auch anderer Kulturen – müssen ebenso grundgelegt werden, wie das Anbahnen des Bewusstseins der Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsprozess.

## **Textiles Werken**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Textilien im weiteren Sinn spielen eine wesentliche Rolle in der Lebenswelt der Menschen (zB Lebensraum, Spiel, Kunst und Kultur). Dies bedingt eine bewusste Auseinandersetzung mit entsprechenden Materialien, Prozessen und Produkten. Dabei sind funktionale, ästhetische, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und pädagogische Aspekte sowie deren mögliche Zusammenhänge zu berücksichtigen.

Im Textilen Werken sollen fachspezifische Erkenntnisse über Materialien, textile Herstellungsverfahren und Gestaltungsprozesse erworben werden und beim Herstellen beziehungsweise Umgestalten textiler Produkte Anwendung finden. Im Mittelpunkt steht die tätige Auseinandersetzung mit Textilien und anderen Materialien. Der Wert des praktischen Arbeitens soll erfahren werden und dadurch an Bedeutung gewinnen. Die regelmäßige Werkbetrachtung ermöglicht eine entsprechende Reflexion.

Im Umgang mit Material, Werkzeug und Maschinen sollen Gefahren erkannt und Sicherheitsmaßnahmen sowie Verhaltensregeln eingehalten werden. Auf entsprechende Gestaltung des Arbeitsplatzes ist Rücksicht zu nehmen.

Unterrichtsinhalte sind miteinander zu verknüpfen sowie Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (zB zum Sachunterricht, zu Deutsch, Lesen, Schreiben, zu Bildnerischer Erziehung und zum Technischen Werken) herzustellen. Aufbauend auf individuellen Fähigkeiten, Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Interessen sollen Fertigkeiten geübt und die Selbständigkeit gefördert werden. Spezifische Kriterien der Wahrnehmung und Motorik sollen bei allen Tätigkeiten Berücksichtigung finden und auch gezielt trainiert werden.

Kreativität, Experimentierfreude, Spontaneität und Flexibilität sollen einen zentralen Stellenwert im Textilen Werken einnehmen.

Soziale Kompetenzen wie zB Teamfähigkeit oder Hilfsbereitschaft sollen beim gemeinsamen Tun gefördert werden und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Im Unterrichtsgegenstand Textiles Werken sollen sowohl der Weg als auch das Ergebnis gleichwertige Bedeutung haben.

## **Bewegung und Sport**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport hat die Aufgabe, durch einen vielfältigen und bewegungsintensiven Unterricht zu einer umfassenden Persönlichkeitsentfaltung beizutragen, den Schüler individuell zu fördern, Schäden vorzubeugen und vorhandene Schwächen zu erkennen und abzubauen.

Der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport soll durch Förderung von Interaktionsfähigkeit, Kreativität und Emotionalität zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen und zur Selbstfindung des jungen Menschen beitragen.

## **Lebende Fremdsprache**

Es wird angeregt, auch in der Grundschule die Motivation zur Beschäftigung mit einer Fremdsprache grundzulegen, zu vertiefen und die Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache anzubahnen.

## **Ergänzungen aus dem Lehrplan der Hauptschule**

### **1. Gesetzlicher Auftrag**

Die Hauptschule hat im Sinne des § 2 und des § 15 des Schulorganisationsgesetzes an der Heranbildung der jungen Menschen mitzuwirken, nämlich beim Erwerb von Wissen, bei der Entwicklung von Kompetenzen und bei der Vermittlung von Werten. Dabei ist die Bereitschaft zum selbstständigen Denken und zur kritischen Reflexion besonders zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler sind in ihrem Entwicklungsprozess zu einer sozial orientierten und positiven Lebensgestaltung zu unterstützen.

## **2. Leitvorstellungen**

Der Bildungs- und Erziehungsprozess erfolgt vor dem Hintergrund rascher gesellschaftlicher Veränderungen, insbesondere in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Umwelt und Recht. Der europäische Integrationsprozess ist im Gange, die Internationalisierung der Wirtschaft schreitet voran, zunehmend stellen sich Fragen der interkulturellen Begegnung. In diesem Zusammenhang kommt der Auseinandersetzung mit der regionalen, österreichischen und europäischen Identität unter dem Aspekt der Weltoffenheit besondere Bedeutung zu. Akzeptanz, Respekt und gegenseitige Achtung sind wichtige Erziehungsziele, insbesondere im Rahmen des interkulturellen Lernens. Wenn Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen - zB unterschiedlichen Muttersprachen - gemeinsam unterrichtet werden, ist neben der sicheren Verwendung der Unterrichtssprache der Begegnung der Kulturen im Alltagsleben besonderes Augenmerk zu widmen.

Die Wahrnehmung von demokratischen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Lebens- und Gesellschaftsbereichen erfordert die Befähigung zur sach- und wertbezogenen Urteilsbildung und zur Übernahme sozialer Verantwortung. Zur Entwicklung dieser Fähigkeiten ist in hohem Maße Selbstsicherheit sowie selbstbestimmtes und selbst organisiertes Lernen und Handeln zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler sollen eigene weltanschauliche Konzepte entwerfen und ihre eigenen Lebenspläne und eigenen Vorstellungen von beruflichen Möglichkeiten entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler sind sowohl zum selbstständigen Handeln als auch zur Teilnahme am sozialen Geschehen anzuhalten. Im überschaubaren Rahmen der Schulgemeinschaft sollen Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten erwerben, die später in Ausbildung und Beruf dringend gebraucht werden, etwa für die Bewältigung kommunikativer und kooperativer Aufgaben.

Den Fragen und dem Verlangen nach einem sinnerfüllten Leben in einer menschenwürdigen Zukunft hat der Unterricht mit einer auf ausreichende Information und Wissen aufbauenden Auseinandersetzung mit ethischen und moralischen Werten und der religiösen Dimension des Lebens zu begegnen. Die jungen Menschen sind bei der Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern und in der Herausforderung, in ihrem Dasein einen Sinn zu finden, zu stützen.

Die Würde jedes Menschen, seine Freiheit und Integrität, die Gleichheit aller Menschen, der Frauen und der Männer, sowie die Solidarität mit den Schwachen und am Rande Stehenden sind wichtige Werte und Erziehungsziele der Schule.

Innovative Technologien der Information und Kommunikation sowie die Massenmedien dringen immer stärker in alle Lebensbereiche vor. Besonders Multimedia und Telekommunikation sind zu Bestimmungsfaktoren für die sich fortentwickelnde

Informationsgesellschaft geworden. Im Rahmen des Unterrichts ist diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und das didaktische Potenzial der Informationstechnologien bei gleichzeitiger kritischer rationaler Auseinandersetzung mit deren Wirkungsmechanismen in Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar zu machen.

Den Schülerinnen und Schülern sind unter Berücksichtigung der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten relevante Erfahrungsräume zu eröffnen und geeignete Methoden für eine gezielte Auswahl aus computergestützten Informations- und Wissensquellen zur Verfügung zu stellen.

Der Unterricht hat sich entsprechend § 17 des Schulunterrichtsgesetzes sowohl an wissenschaftlichen Erkenntnissen als auch an den Erfahrungen und Möglichkeiten, die die Schülerinnen und Schüler aus ihrer Lebenswelt mitbringen, zu orientieren.

Im Sinne der gemeinsamen Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände hat der Unterricht die fachspezifischen Aspekte der einzelnen Unterrichtsgegenstände und damit vernetzt fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte zu berücksichtigen. Dies entspricht der Vernetzung und gegenseitigen Ergänzung der einzelnen Disziplinen und soll den Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung von Herausforderungen des täglichen Lebens helfen.

### **3. Aufgabenbereiche der Schule**

#### **Wissensvermittlung**

Zur Vermittlung fundierten Wissens als zentraler Aufgabe der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens zur selbstständigen, aktiven Aneignung, aber auch zu einer kritisch-prüfenden Auseinandersetzung mit dem verfügbaren Wissen befähigt und ermutigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, in altersadäquater Form Problemstellungen zu definieren, zu bearbeiten und ihren Erfolg dabei zu kontrollieren.

#### **Kompetenzen**

Eine so erworbene Sachkompetenz bedarf allerdings der Erweiterung und Ergänzung durch Selbst- und Sozialkompetenz. Die Entwicklung der eigenen Begabungen und Möglichkeiten, aber auch das Wissen um die eigenen Stärken und Schwächen sowie die Bereitschaft, sich selbst in neuen Situationen immer wieder kennen zu lernen und zu erproben, ist ebenso Ziel und Aufgabe des Lernens in der Schule wie die Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, mit anderen zu kooperieren, Initiative zu entwickeln und an der Gestaltung des sozialen Lebens innerhalb und außerhalb der Schule mitzuwirken ("dynamische Fähigkeiten").

Die Förderung solcher dynamischer Fähigkeiten soll die Schülerinnen und Schüler auf Situationen vorbereiten, zu deren Bewältigung abrufbares Wissen und erworbene Erfahrungen allein nicht ausreichen, sondern in denen Lösungswege aktuell entwickelt werden müssen.

Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler lernen, mit Sachthemen, mit sich selbst und mit anderen auf eine für alle Beteiligten konstruktive Weise umzugehen. Sie sollen Sachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz in einem ausgewogenen Verhältnis entwickeln.

### **Religiös-ethisch-philosophische Bildungsdimension**

Die Schülerinnen und Schüler stehen vor den Fragen nach Sinn und Ziel und ihrem Verlangen nach einem sinnerfüllten Leben in einer menschenwürdigen Zukunft. Bei der Suche nach Orientierung bieten Religionen und Weltanschauungen ihre Antworten und Erklärungsmuster für eine eigenständige Auseinandersetzung an. In den Unterrichtsgegenständen ist auf philosophische und religiöse Erklärungs- und Begründungsversuche über Ursprung und Sinn der eigenen Existenz und der Welt einzugehen. Junge Menschen sollen Angebote zum Erwerb von Urteils- und Entscheidungskompetenz erhalten, um ihr Leben sinnerfüllt zu gestalten. Orientierungen zur Lebensgestaltung und Hilfen zur Bewältigung von Alltags- und Grenzsituationen sollen die Schülerinnen und Schüler zu einem eigenständigen und sozial verantwortlichen Leben ermutigen. Die Achtung vor Menschen, die dabei unterschiedliche Wege gehen, soll gefördert werden. Diese Zielsetzungen bilden die Grundlage für eine fächerübergreifende und vernetzte Zusammenarbeit und vervollständigen damit die Beiträge der Unterrichtsgegenstände und Bildungsbereiche zur umfassenden Bildung der jungen Menschen.

### **4. Bildungsbereiche**

Bildung ist mehr als die Summe des Wissens, das in den einzelnen Unterrichtsgegenständen erworben werden kann. Im Folgenden werden daher weitere Ziele der Allgemeinbildung in fünf Bildungsbereichen näher erläutert. Sie sind als Benennung wichtiger Segmente im Bildungsprozess zu verstehen und bilden ebenso wie die religiös-ethisch-philosophische Bildungsdimension eine Grundlage für die fächerverbindende und fächerübergreifende Zusammenarbeit. Die Bildungsbereiche bieten gemeinsam mit den Zielen in den Abschnitten "Aufgabenbereiche der Schule" und "Leitvorstellungen" den Bezugsrahmen für die Einordnung jener Beiträge, die die einzelnen Unterrichtsgegenstände für den gesamten schulischen Bildungsprozess zu leisten haben.

In den Bildungsbereichen sind auch jene Zielsetzungen enthalten, die von folgenden Unterrichtsprinzipien vertreten werden: Gesundheitserziehung, Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Medienerziehung, Musische Erziehung, Politische Bildung, Interkulturelles Lernen, Sexualerziehung, Lese- und Sprecherziehung, Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Wirtschaftserziehung, Erziehung zur Anwendung neuer Technologien, Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt.

## **Bildungsbereich Sprache und Kommunikation**

Ausdrucks-, Denk-, Kommunikations- und Handlungsfähigkeit sind in hohem Maße von der Sprachkompetenz abhängig. In jedem Unterrichtsgegenstand sind die Schülerinnen und Schüler mit und über Sprache - zB auch in Form von Bildsprache - zu befähigen, ihre kognitiven, emotionalen, sozialen und kreativen Kapazitäten zu nutzen und zu erweitern. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen ermöglicht die Einsicht, dass Weltsicht und Denkstrukturen in besonderer Weise sprachlich und kulturell geprägt sind.

Wenn die Begegnung mit anderen Kulturen und Generationen sowie die sprachliche und kulturelle Vielfalt in unserer eigenen Gesellschaft als bereichernd erfahren wird, ist auch ein Grundstein für Offenheit und gegenseitige Achtung gelegt.

Ein kritischer Umgang mit und eine konstruktive Nutzung von Medien sind zu fördern.

## **Bildungsbereich Mensch und Gesellschaft**

Das Verständnis für gesellschaftliche (insbesondere politische, wirtschaftliche, rechtliche, soziale, ökologische, kulturelle) Zusammenhänge ist eine wichtige Voraussetzung für ein befriedigendes Leben und für eine konstruktive Mitarbeit an gesellschaftlichen Aufgaben.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit sich selbst und mit anderen anzuleiten, insbesondere in den Bereichen Geschlecht, Sexualität und Partnerschaft. Sie sollen lernen, Ursachen und Auswirkungen von Rollenbildern, die den Geschlechtern zugeordnet werden, zu erkennen und kritisch zu prüfen.

Die Verflochtenheit des Einzelnen in vielfältige Formen von Gemeinschaft ist bewusst zu machen; Wertschätzung sich selbst und anderen gegenüber sowie Achtung vor den unterschiedlichen menschlichen Wegen der Sinnfindung sind zu fördern.

Es ist bewusst zu machen, dass gesellschaftliche Phänomene historisch bedingt und von Menschen geschaffen sind und dass es möglich und sinnvoll ist, auf gesellschaftliche Entwicklungen konstruktiv Einfluss zu nehmen. Aufgaben und Arbeitsweisen von gesellschaftlichen Institutionen und Interessengruppen sind zu vermitteln und mögliche Lösungen für Interessenskonflikte zu erarbeiten und abzuwägen.

Der Unterricht hat aktiv zu einer den Menschenrechten verpflichteten Demokratie beizutragen. Urteils- und Kritikfähigkeit sowie Entscheidungs- und Handlungskompetenzen sind zu fördern, sie sind für die Stabilität pluralistischer und demokratischer Gesellschaften entscheidend. Den Schülerinnen und Schülern ist in einer zunehmend internationalen Gesellschaft jene Weltoffenheit zu vermitteln, die vom Verständnis für die existenziellen Probleme der Menschheit und von Mitverantwortung getragen ist. Dabei sind Humanität, Solidarität, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Umweltbewusstsein handlungsleitende Werte.

Die Vorbereitung auf das private und öffentliche Leben (insbesondere die Arbeits- und Berufswelt) hat sich an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialem Zusammenhalt, einer für beide Geschlechter gleichen Partizipation und ökologischer Nachhaltigkeit zu orientieren. Dabei sind auch Risiken und Chancen der neuen Technologien zu berücksichtigen.

Die Auseinandersetzung mit religiösen und philosophischen Erklärungs- und Begründungsversuchen über Ursprung und Sinn der eigenen Existenz und der Existenz der Welt ist eine wichtige Aufgabe der Schule.

### **Bildungsbereich Natur und Technik**

Die Natur als Grundlage des menschlichen Lebens tritt in vielfältiger, auch technisch veränderter Gestalt in Erscheinung. Die Kenntnisse über die Wirkungszusammenhänge der Natur sind als Voraussetzung für einen bewussten Umgang und die Nutzung mit Hilfe der modernen Technik darzustellen.

Verständnis für Phänomene, Fragen und Problemstellungen aus den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaft und Technik bilden die Grundlage für die Orientierung in der modernen, von Technologien geprägten Gesellschaft.

Der Unterricht hat daher grundlegendes Wissen, Entscheidungsfähigkeit und Handlungskompetenz zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, sich mit Wertvorstellungen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit Natur und Technik sowie Mensch und Umwelt auseinander zu setzen. Als für die Analyse und Lösung von Problemen wesentliche Voraussetzungen sind Formalisierung, Modellbildung, Abstraktions- und Raumvorstellungsvermögen zu vermitteln.

### **Bildungsbereich Kreativität und Gestaltung**

Gedanken und Gefühle verbal und nonverbal zum Ausdruck zu bringen, ist eine wesentliche Lebensform der Menschen. Den Schülerinnen und Schülern ist Gelegenheit zu geben, selbst Gestaltungserfahrungen zu machen und über Sinne führende Zugänge mit kognitiven Erkenntnissen zu verbinden. Dabei eröffnet sich für sie die Chance, individuelle Fähigkeiten zu entdecken und zu nutzen und sich mit den Ausdrucksformen ihrer Mitmenschen auseinander zu setzen. Daraus sollen sich Impulse für das Denken in Alternativen, für die Relativierung eigener Standpunkte, für die Entwicklung eines kritischen Kunstverständnisses und für die Anerkennung von Vielfalt als kultureller Qualität ergeben. Die kreativ-gestaltende Arbeit soll im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialer Verantwortung als individuell bereichernd und gemeinschaftsstiftend erlebt werden.

### **Bildungsbereich Gesundheit und Bewegung**

Unter Bewusstmachung der Verantwortung für den eigenen Körper ist körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sind zu

unterstützen, einen gesundheitsbewussten und gegenüber der Umwelt und Mitwelt verantwortlichen Lebensstil zu entwickeln. Im Sinne eines ganzheitlichen Gesundheitsbegriffs ist ein Beitrag zur gesundheits- und bewegungsfördernden Lebensgestaltung zu leisten.

Im Vordergrund stehen dabei die Förderung von motorischen und sensorischen Fähigkeiten, wobei den Schülerinnen und Schülern Kompetenz für eine bewegungsorientierte Gestaltung ihrer Freizeit auch im Hinblick auf einen späteren Ausgleich zur beruflichen Beanspruchung zu vermitteln ist. Durch die Auseinandersetzung mit Gesundheitsthemen wie Ernährung, Sexualität, Suchtprävention, Stress ist sowohl das körperliche als auch das psychosoziale Wohlbefinden zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich am Straßenverkehr sicher und unfallverhütend zu beteiligen, technische Haushaltseinrichtungen risikobewusst zu nutzen und gefährliche Stoffe verantwortungsbewusst einzusetzen und zu entsorgen.

### **5. Besondere Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht im Geist des Allgemeinen Bildungsziels der Hauptschule:**

Um den Schülerinnen und Schülern Übertritte nach Ende der 8. Schulstufe zu erleichtern, sind Maßnahmen zur Förderung der für Übertritte notwendigen Kompetenzen zu setzen.

## **Ergänzungen aus dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule**

Aufgabe der Allgemeinen Sonderschule in der Grundstufe I und II ist es, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen, Selbstvertrauen und Kontaktbereitschaft zu stärken und grundlegende Arbeitshaltungen aufzubauen. In der Oberstufe sollen Grundlagen für eine selbständige Lebensbewältigung besonders im Hinblick auf eine spätere berufliche Eingliederung geschaffen werden, wobei die grundlegende Bildung fachspezifisch ausgeweitet wird

### **Sachunterricht**

#### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Der Sachunterricht soll den Schüler befähigen, seine unmittelbare und mittelbare Lebenswirklichkeit zu erschließen.

In diesem Sinne hat der Sachunterricht die Aufgabe, an entsprechenden Beispielen die vielseitige Betrachtungsweise der Wirklichkeit sowie die Stellung des Menschen - insbesondere die des Schülers - in dieser Wirklichkeit bewusst zu machen.

Ein kindgemäßer, gleichzeitig aber auch sachgerechter Unterricht führt die Schüler allmählich zu einem differenzierten Betrachten und Verstehen ihrer Umwelt und befähigt sie damit zu bewusstem und eigenständigem Handeln.

Im Sachunterricht sind Lernprozesse so zu organisieren, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kenntnisse, Einsichten und Einstellungen grundgelegt werden. Dabei soll der Schüler auch fachgemäße Arbeitsweisen erlernen sowie Lernformen erwerben, die zur eigenständigen Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit und zu selbstständigem Wissenserwerb führen.

Der Unterrichtsgegenstand Sachunterricht beinhaltet folgende Erfahrungs- und Lernbereiche:

- Gemeinschaft
- Natur
- Raum
- Zeit
- Wirtschaft
- Technik

Bei der Unterrichtsplanung und bei der Unterrichtsgestaltung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Inhalte aus den einzelnen Teilbereichen unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler ganzheitlich aufeinander abgestimmt werden. Darüber hinaus sollen Zusammenhänge im Lernen und Denken der Schüler durch situationsorientierte Unterrichtsansätze, durch handelnde Arbeitsweisen (z. B. entdeckendes Lernen, projektorientiertes Lernen) sowie durch sinnvolles Vernetzen von bereichsübergreifenden Aspekten angestrebt werden.

## **Oberstufe**

### **Geschichte und Sozialkunde**

#### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Der Unterricht in Geschichte soll Einblick in die Vergangenheit gewähren, Einsicht in historische Zusammenhänge vermitteln sowie Leistungen der Menschen und Entwicklungen aufzeigen, die bis in die Gegenwart nachwirken. Der Unterricht in Sozialkunde soll dem Schüler helfen, sich im sozialen Umfeld besser orientieren zu können, die eigene Rolle in sozialen Beziehungen besser verstehen zu lernen und zu einem der Gemeinschaft gegenüber verantwortungsbewussten Handeln zu gelangen. Auf die Erziehung zu demokratischer Gesinnung und zu einer Auseinandersetzung mit einem Österreichbewusstsein unter Berücksichtigung der europäischen und globalen Dimension ist besonderer Wert zu legen.

### **Geographie und Wirtschaftskunde**

#### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde soll vermitteln, wie die Landschaften der Erde beschaffen sind, wie der Mensch von der Erde Besitz ergreift, sich ihr anpasst, sie nützt und verändert. Er soll zeigen, dass Gestaltungen des Lebensraumes von den Naturbedingungen und von jenen Bedingungen abhängen, die der Mensch schafft.

Durch den Unterricht sollen die Schüler angeleitet werden, geographische und wirtschaftliche Gegebenheiten in der Heimat und in der Welt zu beachten, wichtige Veränderungen zu verfolgen und Zusammenhänge zu verstehen.

## **Biologie und Umweltkunde**

### **BILDUNGS UND LEHRAUFGABE:**

Der Unterricht in Biologie und Umweltkunde soll Grundkenntnisse über den menschlichen Organismus und typische Vertreter des Tier- und Pflanzenreiches vermitteln. Daraus soll die Bereitschaft zu gesunder Lebensführung und verantwortungsbewusstem Verhalten gegenüber der Natur erwachsen.

Er soll den Schülern die Bedeutung der Natur als allgemeine Lebensgrundlage erkennen lassen, deren Erhaltung und Förderung auch zur Verbesserung menschlicher Lebensbedingungen führt.

Er soll Liebe zur Natur und Freude an ihrem Formenreichtum wecken sowie die Wichtigkeit von Natur- und Umweltschutz bewusst machen.

## **Physik und Chemie**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Der Physik- und Chemieunterricht soll das Verständnis für physikalische und chemische Vorgänge in der Umwelt wecken. Er soll die Bedeutung der Naturwissenschaften für den technischen Fortschritt und die Lebensbewältigung aufzeigen. Die Anwendung fachspezifischer Arbeitsweisen soll zur Freude am selbstständigen Erkunden von Naturerscheinungen führen.

## **Deutsch, Lesen, Schreiben**

### **Deutsch, Lesen**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Die Sprachentwicklung ist mit der Intelligenzentwicklung eng verbunden. Mit der Fähigkeit zum begrifflichen Klären und Erörtern eines Sachverhalts, zum kritischen Abwägen von Argumenten und zur sachlichen Auseinandersetzung wächst auch die Fähigkeit zum logischen Denken und vernünftigen Handeln. Sprachunterricht ist darum Lebenshilfe, nicht nur Hilfe zum Erwerb einer gediegenen beruflichen Qualifikation, sondern auch Hilfe zu einem erfüllten Leben und zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen. Mit der sprachlichen Kompetenz erweitert der Schüler zugleich seine Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, der Verständigung und der Einflussnahme im sozialen Umfeld.

Die Motivation zum Verbessern ihrer sprachlichen Fähigkeiten muss bei den Schülern gegebenenfalls erst geweckt werden. Es ist darum wichtig, dass sie Sprechen und Schreiben als wirksames Handeln erleben.

Da wesentliche schulische Lerninhalte über geschriebene Sprache vermittelt werden, ist der sichere Umgang mit ihr eine zentrale Aufgabe des Deutschunterrichts. Um negative Lernerfahrungen zu revidieren, muss gerade Sonderschülern der lebenspraktische Nutzen des Lesen- und Schreibens unmittelbar erfahrbar gemacht werden. Durch eine weit gehende Verknüpfung des Sprechens, Lesens und Schreibens erleben die Schüler, wie diese Formen des Sprachhandelns sich wechselseitig stützen, regulieren und verstärken. Bei der Beobachtung dieser Wechselwirkung kann die Sprachbetrachtung ansetzen.

Ebenso wichtig wie die Integration der Lernbereiche im Deutschunterricht ist die inhaltliche Verbindung des Deutschunterrichts mit anderen Unterrichtsgegenständen. Eine umfassende und individualisierende Sprachförderung ist zudem ein grundlegendes didaktisches Prinzip der Allgemeinen Sonderschule.

## **Mathematik**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Der Unterricht in Mathematik soll einen entscheidenden Beitrag zum Erwerb der Fähigkeit leisten, im täglichen Leben (Familie, Wirtschaft, Beruf) Situationen zu erkennen und Probleme zu lösen, die zahlen- oder größenmäßig fassbar sind.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben hat der Unterricht mathematische Kenntnisse, Fertigkeiten, Lösungsstrategien und Einsichten zu vermitteln.

Der Mathematikunterricht hat einen wesentlichen Beitrag zur geistigen Entwicklung des Kindes zu leisten, insbesondere zum logischen Denken, zum Symbolverständnis, zur Abstraktionsfähigkeit, zur Merkfähigkeit und zur Raumorientierung. Weiters hat er Arbeitshaltungen wie Sorgfalt, Genauigkeit, Ordnung und Klarheit anzustreben.

Die Gestaltung des Mathematikunterrichts soll im Kind die Bereitschaft zur Mathematik wecken, die spielerischen und kreativen Möglichkeiten erleben lassen sowie Kooperation und Kommunikation fördern.

## **Musikerziehung**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Musikerziehung hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der akustisch-musikalischen Umwelt und der besonderen Eigenart jedes einzelnen Schülers zum freudvollen Singen, Musizieren, bewussten Hören, Bewegen zur Musik und zum kreativen musikalischen Gestalten zu führen. Sie soll die Schüler zu lustbetonter musikalischer Betätigung anleiten und ihnen die Möglichkeit geben, Freude, Bereicherung und Anregung durch die Musik zu erfahren.

Ausgehend vom aktiven Umgang mit Musik sind grundlegende Informationen und Kenntnisse über Musik zu vermitteln und das Verständnis für Musik anzubahnen.

Musikalische Aktivitäten wirken auf die Persönlichkeitsbildung der Heranwachsenden nachhaltig ein. Ausgehend von den individuellen Anlagen und Fähigkeiten sind daher durch sinnvolle Verknüpfung von Inhalten und Übungen im Besonderen zu fördern.

- die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit durch gezielten Einsatz von Stimme, Instrumenten und Bewegung;
- die sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachgestaltung, Klangexperimente mit Sprech- und Singstimme und das Beschreiben von Höreindrücken;
- die Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit durch Steigerung der Hörfähigkeit und des Unterscheidungsvermögens für akustisch-musikalische Eindrücke;
- die Fähigkeit zu kritischer und toleranter Auseinandersetzung mit der musikalischen Umwelt durch Umgang mit Informationen und die Aneignung von Kenntnissen über Musik und Musikleben;
- die Fähigkeit zur Rücksichtnahme auf Einzelne und die Gruppe bei gemeinsamen musikalischen Aktivitäten;
- die Bewegungskoordination durch freies und gebundenes Bewegen zur Musik;
- die Anbahnung eines sinnvollen Freizeitverhaltens.

Musikerziehung in der Allgemeinen Sonderschule bietet neben dem Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten vielfältige Möglichkeiten, heilpädagogischen Aufgaben gerecht zu werden.

### **Bildnerische Erziehung**

#### **Bildnerische Erziehung, Schreiben**

##### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Die Bildnerische Erziehung soll dem Schüler die Möglichkeit geben, sich in den Bereichen Grafik, Malerei, Plastik, Objekt und Raum, Schrift und Typografie, Fotografie und Film/Video, Spiel und Aktion lustvoll zu betätigen und aus dem bildnerischen Schaffen anderer Freude, Bereicherung und Anregung zu erfahren.

Sie soll mit Werkmitteln und Verfahren in den angeführten Bereichen vertraut machen, sodass sich der Schüler auf bildnerische Weise mitteilen und bildnerische Mitteilungen anderer verstehen kann.

Sie soll die Wahrnehmungsfähigkeit, Sensibilität, Vorstellungskraft, Kombinationsfähigkeit und Erfindungsgabe des Schülers stärken und fördern.

Sie soll den Schüler befähigen, sich mit visuell und/oder mit dem Tastsinn erfahrbaren Objekten, Erscheinungen und Vorgängen seiner Umwelt kritisch auseinander zu setzen.

### **Werkerziehung (Grundstufe 1 und 2)**

#### **Textiles Werken (Oberstufe)**

#### **Technisches Werken (Oberstufe)**

##### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

a) Werkerziehung - Schwerpunkt A (Produktgestaltung im textilen Bereich) und Textiles Werken

Der Unterricht in Werkerziehung soll die Schüler befähigen, individuell angemessene Entscheidungen in den Bereichen Kleidung und Wohnung zu treffen und Aufgaben aus diesen Bereichen selbstständig zu lösen.

Durch unterschiedliche Arbeitstechniken sind grundlegende Kenntnisse aus der Material- und Werkzeugkunde zu vermitteln. Neben dem Verständnis für materialgerechte und technisch richtige Ausführung der Werkstücke soll auch das Gefühl für ästhetische Gestaltung geweckt werden.

Bei allen Tätigkeiten im Werkunterricht ist stets auf die Grundsätze der Unfallverhütung und Arbeitshygiene hinzuweisen, um sicherzustellen, dass sie auch im Verhalten des Schülers Beachtung finden.

Weiters kann durch Hinweise auf die Zusammenhänge zwischen Materialeigenschaften, Gebrauchsanforderungen und Herstellungskosten zum richtigen Verbraucherverhalten erzogen werden.

Durch Beachtung der berufsrelevanten Ziele und Inhalte des Werkunterrichts soll ein konkreter Beitrag zu Berufskunde und Berufsorientierung geleistet werden.

b) Werkerziehung - Schwerpunkt B (Bauen - Wohnen, Technik, Produktgestaltung) und Technisches Werken

Durch den Unterricht in Werkerziehung sollen die Schüler in tätiger Auseinandersetzung mit Werkstoffen und Werkzeugen Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Bauen - Wohnen, Technik und Produktgestaltung gewinnen und dadurch befähigt werden, individuell angemessene Entscheidungen zu treffen und Aufgaben aus diesen Bereichen möglichst selbstständig zu lösen.

Die Schüler sollen darauf vorbereitet werden, sich in einer weitgehend technisierten Umwelt zurechtzufinden.

Durch unterschiedliche Arbeitstechniken sind grundlegende Kenntnisse aus der Material- und Werkzeugkunde zu vermitteln. Neben dem Verständnis für materialgerechte und technisch richtige Ausführung der Werkstücke soll auch das Gefühl für ästhetische und funktionelle Gestaltung geweckt werden.

In allen Bereichen der Werkerziehung sollte die Ausbildung von Gewissenhaftigkeit, Ausdauer, Sinn für Ordnung und Sauberkeit, Materialökonomie und Zeitökonomie angestrebt werden. Durch die natürliche Arbeitssituation und die besonderen Sozialformen des Werkunterrichts soll das Einordnen in die Gemeinschaft und die Ausbildung kooperativer Verhaltensweisen gefördert werden.

Bei allen Tätigkeiten im Werkunterricht ist stets auf die Grundsätze der Unfallverhütung und Arbeitshygiene hinzuweisen, um sicherzustellen, dass sie auch im Verhalten des Schülers Beachtung finden.

Weiters kann durch Hinweise auf die Zusammenhänge zwischen Materialeigenschaften, Gebrauchsanforderungen und Herstellungskosten zum richtigen Verbraucherverhalten erzogen werden.

Durch Beachtung der berufsrelevanten Ziele und Inhalte des Werkunterrichts soll ein konkreter Beitrag zu Berufskunde und Berufsorientierung geleistet werden.

## **Ernährung und Haushalt**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Der Unterricht in Hauswirtschaft soll einen wesentlichen Beitrag für die partnerschaftliche Lebensbewältigung in den Bereichen Familie, Beruf und Gesellschaft leisten. Durch positive Arbeitsergebnisse soll die Leistungsbereitschaft aktiviert und die Anpassung und Eingliederung in die Arbeitswelt erleichtert werden.

Bei den Schülern soll ein Ernährungsbewusstsein aufgebaut werden, das einer gesunden Ernährung Rechnung trägt. Ökonomisches und kritisches Verbraucherdenken sind ebenso anzustreben wie Erziehung zu einem verantwortungsbewussten Kauf- und Konsumverhalten. Die wichtigsten Anliegen des Energiesparens und des Umweltschutzes sollen in den Unterricht eingebracht werden. Durch Vermitteln eines Grundwissens über Erziehungsfragen und einer positiven Einstellung zu Kind und Familie sollen Grundlagen für späteres Zusammenleben geschaffen werden.

## **Bewegung und Sport**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Die Bewegungs- und Sportübungen sollen, orientiert an der individuellen Veranlagung und unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung der Allgemeinen Sonderschule, einen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung der Schüler leisten.

Der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport soll helfen, die vorhandene körperliche Leistungsfähigkeit zu steigern, emotionale Werte wie Bewegungs- und Spielfreude, ästhetisches Empfinden und Bereitschaft zu gesunder Lebensführung zu fördern und Kenntnisse über den Sport zu erwerben.

Ferner soll durch die Bewegungs- und Sportübungen das Gemeinschaftsleben vertieft und Verständnis für Einordnung und Verantwortung gegenüber Partnern und sozialen Gruppen erzielt werden. Es soll erreicht werden, dass die Schüler durch Bewegungs- und Sportübungen die Möglichkeit und Bereitschaft erwerben, über die Schulzeit hinaus Sport zu treiben. An der Allgemeinen Sonderschule haben die Bewegungs- und Sportübungen besonders akzentuierte Zielsetzungen in den Bereichen Elementarerziehung, Sozialerziehung, Leistungserziehung und Gesundheitserziehung, um die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung zu entwickeln.